

NIEDERSCHRIFT

über die **1.** Sitzung

des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **14.04.2021**
Ort der Sitzung: !digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Sabine Kühl

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Jakob Beyen
3. Herr Heiner Cölln
4. Herr Ingo Danziger
5. Herr Hans Ludwig Dickers
6. Herr André Dresen
7. Herr Karl Josef Flüchten
8. Frau Birgit Frania
9. Herr Thomas Jung
10. Herr Max von Borzestowski

• SPD-Fraktion

11. Frau Doris Hugo-Wissemann
12. Frau Nicole Jockisch
13. Frau Sabine Kühl
14. Herr Herbert Palmen
15. Herr Detlev Zenk

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

16. Frau Ute Leiermann
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Herr Jörg Pesch
19. Herr Simon Rock
20. Herr Dirk Schimanski

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Dipl.-Ing. Jan Raatschen

- **AfD-Fraktion**

22. Herr Bodo Gilz

- **Gäste**

23. Herr Yassine El Fouri
24. Herr Markus Frank

- **DIE LINKE & DIE PARTEI**

25. Herr Marco Nowak

- **Gäste**

26. Herr Dr. Klaus Reinartz

- **Verwaltung**

27. Herr Dezernent Ingolf Graul
28. Herr Norbert Lange
29. Herr Marcus Mertens
30. Herr Marc Zellerhoff

- **Schriftführerin**

31. Frau Birgit Niesen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

32. Herr Leo Oehmen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Begrüßung durch die Vorsitzende Frau Sabine Kühl.....	3
2.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
3.	Verpflichtung von sachkundigen Ausschussmitgliedern Vorlage: 32/0467/XVII/2021	4
4.	Bestellung der Schriftführer Vorlage: 32/0468/XVII/2021	4
5.	Vorstellung der den Ausschuss betreuenden Akteure aus der Verwaltung und der Produktgruppe 32.2 Bevölkerungsschutz	4
6.	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans Vorlage: 32/0473/XVII/2021	5
7.	Anfragen	6
7.1.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2020 "Notfallkonzept im Falle einer Blackout-Katastrophe" Vorlage: 32/0470/XVII/2021.....	6
7.2.	Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.04.2021 „Brandbekämpfung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen“.....	6
7.3.	Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.04.2021 „Stroke-Einsatz-Mobil“	7
8.	Mitteilungen	7

1. Begrüßung durch die Vorsitzende Frau Sabine Kühl

Protokoll:

Die neue Ausschussvorsitzende, Frau Kühl, eröffnete die Ausschusssitzung, die Corona-bedingt digital durchgeführt wurde. Sie wies darauf hin, dass aufgrund der digitalen Durchführungsform keine politisch verbindlichen Beschlüsse gefasst werden dürften. Lediglich Empfehlungen könnten gegeben werden.

Herr Graul erklärt, dass die digitale Ausschusssitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet und im Anschluss an die Protokollerstellung wieder gelöscht werde.

2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Frau Kühl stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Eine Feststellung der Beschlussfähigkeit war aufgrund

des digitalen Formates der Sitzung nicht möglich und aufgrund des unter TOP 1 gegebenen Hinweises auch nicht erforderlich.

Zur Tagesordnung erläuterte Frau Kühl, dass unter Punkt 7.1 die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einem Notfallkonzept im Fall eines Blackout-Katastrophenfalles behandelt werde. Unter Punkt 7.2 werde die Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Brandbekämpfung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen und unter Punkt 7.3 die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stroke-Einsatz-Mobil ergänzt.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

3. Verpflichtung von sachkundigen Ausschussmitgliedern **Vorlage: 32/0467/XVII/2021**

Protokoll:

Die Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger wurde aus rechtlichen Gründen, wie in TOP 1 erläutert, auf die nächste Präsenz Sitzung des Ausschusses vertagt.

4. Bestellung der Schriftführer **Vorlage: 32/0468/XVII/2021**

Protokoll:

Herr Mertens, Amtsleiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung, und Frau Niesen, Produktgruppenleiterin der Produktgruppe 32.2 Bevölkerungsschutz, werden zu den Schriftführern des Ausschusses bestellt.

5. Vorstellung der den Ausschuss betreuenden Akteure aus der Verwaltung und der Produktgruppe 32.2 Bevölkerungsschutz

Protokoll:

Herr Mertens stellte anhand einer Präsentation die Akteure und Aufgaben der Produktgruppe 32.2 des Amtes für Sicherheit und Ordnung vor. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Kreistagsmitglied Jung dankte für die Präsentation, die für die anstehende Ausschussarbeit eine gute Hilfe und Orientierung darstelle.

Kreistagsmitglied Cöllen bat um Auskunft, ob PersonenTransportZüge (PTZ) während der Coronapandemie zur Verlegung intensivpflichtiger Patienten genutzt werden könnten. Dies wurde von Herrn Zellerhoff grundsätzlich als Möglichkeit gesehen; bevor jedoch diese Komponente eingesetzt werde, seien vorrangige Einsatzmittel zu nutzen.

6. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans Vorlage: 32/0473/XVII/2021

Protokoll:

Dezernent Graul legte dar, dass gemäß § 12 des Rettungsgesetzes NRW vom 24.11.1992 in der zurzeit geltenden Fassung die Kreise Bedarfspläne für den Rettungsdienst aufzustellen haben. In den Bedarfsplänen seien insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzungsfahrzeuge festzulegen.

Der Bedarfsplan sei kontinuierlich, spätestens alle 5 Jahre, zu aktualisieren. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan sei zum 25.03.2015 in Kraft getreten. Bedingt durch die Aufgaben des Kreisordnungsamtes im Rahmen der Corona-Lage konnte die Arbeit am Rettungsdienstbedarfsplan im Jahr 2020 nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden.

Mit der Einbringung des Entwurfs in der heutigen Sitzung werde das förmliche Verfahren zur Abstimmung und Verabschiedung des Bedarfsplanes eingeleitet.

Herr Zellerhoff stellte im Rahmen einer Präsentation den aktuellen Stand der Bedarfsplanung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Kreistagsmitglied Cöllen fragte nach den Erfahrungen im Hinblick auf den Einsatz privater Rettungsdienstleister im Rhein-Kreis Neuss. Herr Zellerhoff führte aus, dass die gemachten Erfahrungen durchweg sehr positiv seien. Bezüglich eines rettungsdienstlichen Mehrbedarfes an Einsatzmitteln müsse jedoch zunächst der Bedarf definiert werden, bevor über eine Abdeckung dessen verhandelt werden könne.

Ausschussmitglied Rock bat um Darlegung der Kriterien zur Festlegung der städtischen oder ländlichen Hilfsfrist für einzelne Bereiche des Kreises. Herr Zellerhoff führte aus, dass für die Festlegung der Hilfsfrist für einen Bereich die Bevölkerungsanzahl und der hierzu in Relation stehenden hilfsfristrelevanten Einsätzen herangezogen werde, um objektive und einheitliche Kriterien zu schaffen. Die Konsequenz dieser Zuordnung habe dabei jedoch nicht nur finanzielle Auswirkungen. Vielmehr sei es das Ziel eine Planung zu schaffen, die unter realistischen Aspekten die tatsächlich zur Verfügung stehenden von Rettungsmittel berücksichtige. Hierbei liege das Hauptaugenmerk auf der tatsächlich vorhandenen Personalkapazität. Fachlich sei es beispielsweise wünschenswert, den gesamten Rhein-Kreis Neuss nur mit Rettungswagen zu bestücken. Diese Planung werde sich jedoch niemals realisieren lassen und sei damit nicht zielführend.

Kreistagsmitglied Cöllen fragte nach dem Stand des Bedarfs einer zusätzlichen Rettungswagenstationierung im Neusser Süden. Herr Zellerhoff erläuterte, dass die entsprechenden Abstimmungsgespräche mit der Stadt Neuss noch anstehen würden, derzeit anhand der Auswertung ein Bedarf aus Sicht der Kreisverwaltung nicht gegeben sei. Sofern die Gespräche mit der Stadt Neuss das Ergebnis haben sollten, dass von Seiten der Stadt ein zusätzlicher Rettungswagen im Neusser Süden als zwingend erforderlich angesehen werde, müsse in der Konsequenz aufgrund einschlägiger DIN-Vorgaben eine Rettungswache gebaut werden. Die bloße Stationierung eines Fahrzeuges reiche dann nicht aus. Die Stadt Neuss habe dann auch die entsprechenden Investitionen zu tragen.

Ausschussmitglied Schimanski erkundigt sich nach den Rahmenbedingungen eines NotfallKTW bzw. ob im Rendezvous System dieser mit den eingesetzten Notarztfahrzeugen arbeiten könne. Herr Zellerhoff erläutert, dass ein NotfallKTW personell geringere Qualifikationsvoraussetzungen habe (nach DIN sind minimal zwei Rettungssanitäter / Rettungssanitäterinnen erforderlich) und die Grauzone zwischen RTW und KTW abdecken könne, um eine Erstversorgung zu gewährleisten. Die Ausstattung solle so erfolgen, dass eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Komponenten möglich sei.

Ausschussmitglied Palmen erkundigte sich nach den Erfahrungen mit dem Leasing der Einsatzmittel. Herr Zellerhoff betonte, dass die Erfahrungen im Hinblick auf die einheitliche Ausstattung, die Reservegestaltung und die Zusammenarbeit mit dem Leasinggeber positiv seien. Die Umstellung erfolge angepasst an die Abnutzung der Fahrzeuge jedoch erst nach und nach.

Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass die Gespräche zur Erlangung des Einvernehmens mit der Stadt Neuss und der Stadt Dormagen noch zu führen seien und sich hieraus noch Anpassungen des Bedarfsplanes ergeben könnten.

Dezernent Graul ergänzte, dass mit den Verfahrensbeteiligten nach den gesetzlichen Vorgaben Einvernehmen erlangt werden solle. Sei dies nicht möglich, treffe die Bezirksregierung die erforderlichen Festlegungen.

Ausschussvorsitzende Kühl schloss den Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass die Verwaltung das Verfahren zur Aufstellung und Festschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 gemäß § 12 Rettungsgesetz NRW weiterführen solle.

7. Anfragen

7.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2020 "Notfallkonzept im Falle einer Blackout-Katastrophe" Vorlage: 32/0470/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussmitglied Rock dankte für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und bat um Darstellung, für welchen Zeitraum eines Stromausfalles konkret vorgeplant werde. Herr Mertens stellte dar, das situativ und lageabhängig zu entscheiden sei, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Palmen stellte fest, dass die Kommunen selbst auch im Bereich der Notstromversorgung planen müssten.

7.2. Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.04.2021 „Brandbekämpfung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen“

Protokoll:

Herr Palmen fragte an, welche Kosten ein Abrollbehälter zur Brandbekämpfung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen verursache und wie die Konzeptumsetzung erfolgen solle.

Herr Mertens erklärte, dass die entsprechenden Schritte wie Klärung der technischen Anforderungen und darauf basierend die Vorbereitung der entsprechenden Ausschreibung erst nach Genehmigung des Kreishaushaltes initiiert werden könnten. Die Abdeckung der Nachbargebietskörperschaften mit Abrollcontainer ist derzeit nicht bekannt, zudem wird die Nutzung von Speziallöschdecken noch bewertet.

7.3. Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.04.2021 „Stroke-Einsatz-Mobil“

Protokoll:

Herr Zellerhoff stellte in einer Präsentation das Stroke-Einsatz-Mobil, welches in der Stadt Berlin im Einsatz war, vor. Er bewertete jedoch für den Bereich des Rhein-Kreis Neuss die Indienstnahme eines solchen Fahrzeuges für nicht gewinnbringend, da eine gute, flächendeckende Versorgung für Schlaganfallpatienten gegeben sei. Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Fragen.

8. Mitteilungen

Protokoll:

Herr Mertens teilte mit, dass zum 20. März 2021 die digitale Alarmierung im Rhein-Kreis Neuss erfolgreich eingeführt wurde. Zudem kündigt Herr Mertens an, dass mit Wirkung zum 01. Mai 2021 Herr Michael Wolff zum Leiter der Kreisleitstelle ernannt worden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Sabine Kühl um 18:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

Sabine Kühl
Vorsitzende

gez.

Birgit Niesen
Schriftführung

Ausschuss Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz RKN Frühjahr 2021

Zum internen Gebrauch April 2021



Rettungsdienstbedarfsplan Rhein-Kreis Neuss 2021

Ziele im RD Bedarfsplan 2020/2021

- ✓ **Umsetzung der Anforderungen des letzten Bedarfsplans:**
 - Neuerrichtung der Rettungswache Kaarst und Stationierung eines RTW's am Standort 24h/7d
 - Erweiterung der Vorhaltung am Standort Grevenbroich Parkstr. um einen Rettungswagen 12h/7d von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- ✓ **Analyse Fahrzeugauslastung**
 - Bewertung Notfallrettung
 - Bewertung Krankentransport
 - Bewertung Standorte

- ✓ **Analyse der Hilfsfristen**

- ✓ **Medizinisches QM**
 - Stellenbewertung und Erweiterung der Aufgaben

- ✓ **Einführung einer Mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst**

- ✓ **Notfallsanitäter Ausbildung**

Auswertung zum RD Bedarfsplan 2020/2021

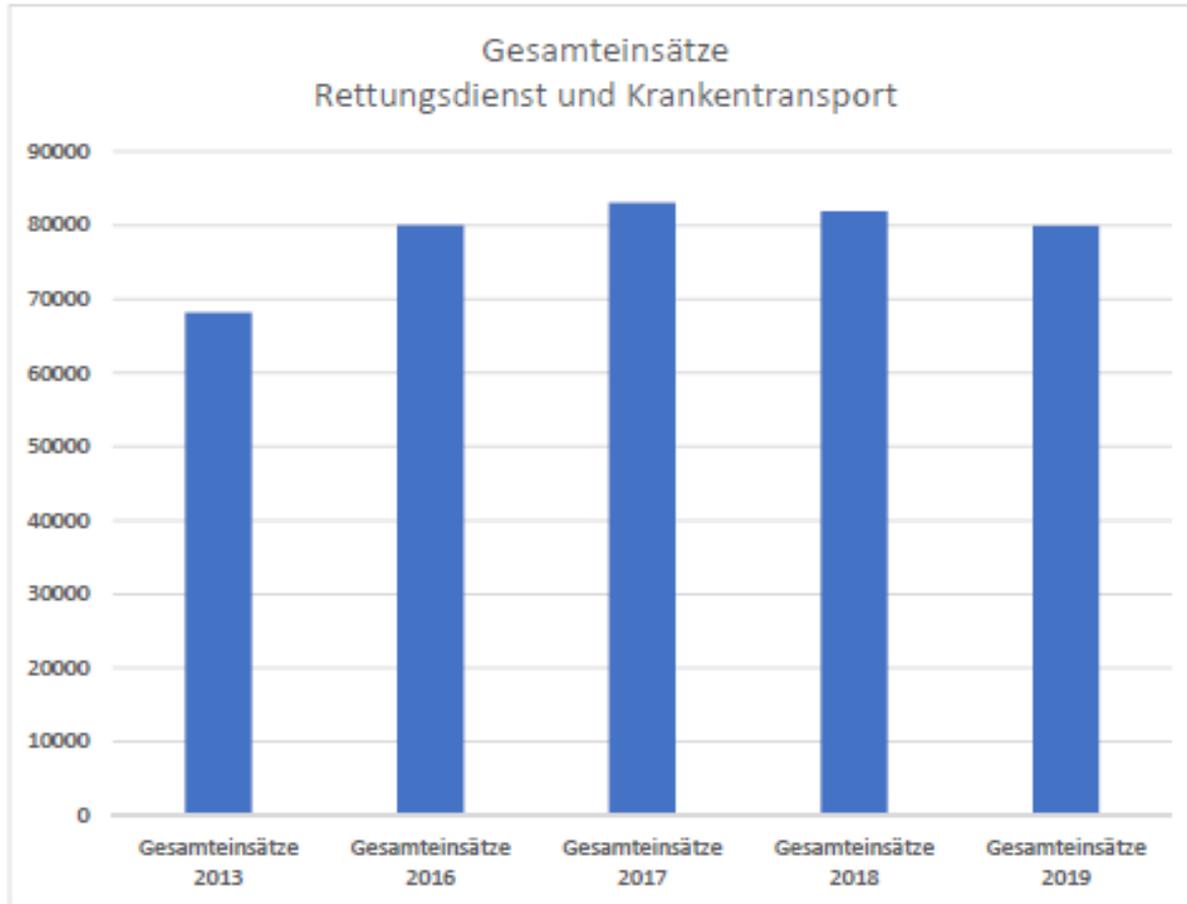
✓ Allgemeine Zahlen

2019

79900 Einsätze RTW, NEF und KTW

Einsatzzahlen

RTW Einsatzfahrten 2013	44026	+7454,00	+16,93%
RTW Einsatzfahrten 2016	50622		
RTW Einsatzfahrten 2017	53467		
RTW Einsatzfahrten 2018	51144		



16,00	+19,55%
-------	---------

6,00	+6,70%
------	--------

47,00	+17,24%
-------	---------

Ziele im RD Bedarfsplan 2020/2021

Versorgung und Sicherstellung

- ✓ Entlastung der Fahrzeuge mit mehr als 3500 Einsätze pro 24h

- ✓ Stärkung der KTW Versorgung
 - Einführung eines Notfall KTW Typ C (24h/7d)
 - Erweiterung der Vorhaltung um 2-4 Notfall KTW Typ C (7d/12h zeitversetzt)
 - mit der Möglichkeit der Übernahme nicht zeitkritischer RTW Einsätze, sowie zur Kompensation im KTW Bereich.

- ✓ Anpassung und Änderung der Versorgungsbereiche zur Verbesserung der Hilfsfrist

- ✓ Schwerlast Transporte
 - Ertüchtigung einzelner RTW im Kreisgebiet

Ziele im RD Bedarfsplan 2020/2021

Organisation und QM

- ✓ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
 - Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
 - Fortbildungspflicht für Notärzte
 - Zertifizierung der Notfallsanitäter
 - Einführung Mobile Datenerfassung

- ✓ Erweiterung der Stelle QM Rettungsdienst auf 100%

- ✓ Einführung einer zusätzlichen ärztlichen Stelle im QM (werktäglich von 7:30 bis 16:00 Uhr)

- ✓ Notfallsanitäter Ausbildung

Ziele im RD Bedarfsplan 2020/2021

Grundlagen und Technik

- ✓ Baumaßnahmen für den Rettungsdienst
 - Rettungswache Grevenbroich
 - Neubau Feuer- und Rettungswache Grevenbroich
 - Neubau Feuer- und Rettungswache Meerbusch
 - Renovierungsmaßnahmen

- ✓ Umstellung der Fahrzeuggestellung

- ✓ Einführung einer Mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst
- ✓ Umstellung Defibrillatoren

Zeitplan



Entwurf

Abstimmung
Neuss und
Dormagen

Abstimmung
Kostenträger

Vorstellung
Ausschuss

Beschluss
Kreistag

rhein
kreis
neuss

Amt für Sicherheit und Ordnung

DIE PRODUKTGRUPPE

„32.2 BEVÖLKERUNGSSCHUTZ“

Rhein-Kreis Neuss

- ◆ 7 Städte
- ◆ 1 Gemeinde
- ◆ 451.730 Einwohner
- ◆ Fläche 576,27 km²
- ◆ 784 Einwohner/km²
- ◆ Ausdehnung:
36 km N/S, 32 km
W/O
- ◆ 166 km Schienennetz
- ◆ 4 BAB mit 98,7 km
- ◆ 49,3 km Rheinufer
- ◆ 3 Einflugschneisen
- ◆ 200 km Pipelines
- ◆ 3 Häfen
- ◆ 1 Chemiapark
- ◆ 4 Regelkrankenhäuser



Amt für Sicherheit und Ordnung

32
**Amt für Sicherheit
und Ordnung**
Leiter: Marcus Mertens

**32.1 Allgemeine
Ordnungsbehörde**
Leiterin:
Maike Hauswald-Textoris

Einbürgerungen,
Fischerei, Wahlen, Jagd,
Gewerbe, Schornstein-
feger, Schwarzarbeit,
Sprengstoff, Krankenanst.

32.2
Bevölkerungsschutz
Leiterin: Birgit Niesen

Feuerschutz
Katastrophenschutz.
Rettungsdienst
Kreisleitstelle

32.3
Ausländerbehörde
Leiter: Thomas Stevens

Allgem. Ausländerrecht
Asylrecht

Amt für Sicherheit und Ordnung

Der Leiter

- ◆ Stellenübersicht (nach Geschäftsverteilungsplan)
86 Mitarbeiter*innen
- ◆ Haushaltsvolumen 2021
Kosten 31,6 Mio. €
Erträge 24,3 Mio. €

*Warum ich das mache?
Die nicht-polizeiliche (npol)
Gefahrenabwehr ist
unglaublich vielschichtig
und spannend. Da wird es
nie langweilig.*



Marcus Mertens

Amtsleiter

Produktgruppe 32.2

Die Chefin

- ◆ Feuerschutz
- ◆ Katastrophenschutz
- ◆ Rettungsdienst
- ◆ Kreisleitstelle



Birgit Niesen

Produktgruppenleiterin

1. Feuerschutz

- ◆ Organisation und Durchführung der überörtlichen Ausbildung in den Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen
- ◆ Aufsicht über die freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinde

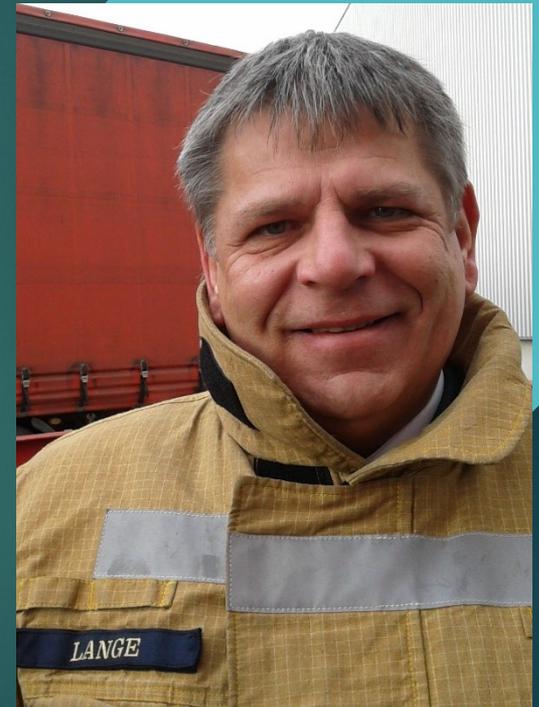
Feuerschutz

Kreisbrandmeister

Der Kreisbrandmeister berät den Landrat bei der Aufsicht über die kreisangehörigen Feuerwehren (§ 12 Abs. 1 Satz 1 BHKG).

Er kann bei Freiwilligen Feuerwehren jederzeit die Einsatzleitung übernehmen (§ 12 Abs. 1 Satz 2 BHKG).

Der Kreisbrandmeister koordiniert die überörtliche Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren (§ 32 BHKG).



Norbert Lange
Kreisbrandmeister

Feuerschutz

Feuerschutz in Zahlen (2019)

◆ Feuerwehrangehörige kreisweit	1.937
◆ Teilnehmer überörtliche Ausbildung	568
◆ Überörtliche Ausbildung Kreis	100.000 €
◆ Einsätze kreisweit	6.997

Feuerschutz

Einsatzleitwagen 2

Der Einsatzleitwagen 2 ist als Führungsmittel der Einsatzleitung mit PC-Arbeitsplätzen einschl. Datenübertragung, Funk und Telefon ausgestattet und wird von min. 4 Kräften besetzt.

Der ELW2 steht allen Wehren im Kreis bei größeren Einsätzen zur Verfügung und stellt die Kommunikationszentrale des Einsatzleiters vor Ort dar.



Bevölkerungsschutz

2. Katastrophenschutz



Der **Katastrophenschutz** und die ständige Aufgabe der Gefahrenabwehr sind Ländersache. Eine Vielzahl der daraus resultierenden Aufgaben hat das Land NRW mit dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) auf die Kreise/kreisfreien Städte und die Kommunen übertragen.

Der **Zivilschutz** und die Zivile Verteidigung sind gemäß Artikel 73 GG Aufgaben des Bundes. Gem. § 11 Abs. 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) nehmen die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auch Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden wahr, die im Verteidigungsfall drohen.

Katastrophenschutz

Die Katastrophenschützer

- ◆ Geschäftsführung des Krisenstabes einschl. Betrieb einer Krisenhotline
- ◆ Zusammenarbeit mit Feuerwehren, Hilfsorganisationen
- ◆ Administrative Abwicklung von Fortbildungen im Feuerschutz
- ◆ Haushaltswesen Bereich Feuer- und Katastrophenschutz



Sebastian Herbrich

Katastrophenschutz

Die Katastrophenschützer

- ◆ Geschäftsführung des Krisenstabes
einschl. Personenauskunftstelle
- ◆ Erstellung von Sonderschutzplänen
(§ 30 BHKG)
- ◆ Planung und Durchführung von
Übungen im KatSchutz
(§ 32 Abs. 2 BHKG)
- ◆ Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ)
- ◆ Betriebskostenabrechnungen
Rettungsdienst und Kreisleitstelle



Horst Friederichs

Katastrophenschutz

Katastrophenschutz in Zahlen

- ◆ Mitarbeiter des Kreises 1,5
- ◆ 6 Einsatzeinheiten (DRK, JUH, MHD) à 66 Helfer 396
- ◆ 2 Ortsverbände THW
- ◆ DLRG
- ◆ Behandlungsplatz 50 NRW, Soll-Stärke 116 Helfer
- ◆ Betreuungsplatz 500 NRW, Soll-Stärke 72 Helfer
- ◆ Dekontaminationsplatz 50 NRW, Soll-Stärke 60 Helfer
- ◆ Dekontaminationsplatz 25 NRW, Soll-Stärke 25 Helfer
- ◆ Patiententransportzug 10 NRW, Soll-Stärke 20 Helfer
- ◆ Sonderschutzpläne für Störfallbetriebe 14

Katastrophenschutz

Großeinsatzlage oder Katastrophe

§ 2 Absatz 2 Satz 2 BHKG: Sie [die Kreise] leiten und koordinieren den Einsatz (...),

- ◆ in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und
- ◆ in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfes eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht gestellt werden kann (Großeinsatzlage oder Katastrophe)

Katastrophenschutz

Der Krisenstab

rhein
kreis
neuss

Landrat
Gesamteinsatzleitung
§ 35 Abs. 2 BHKG

Einsatzleitung
Operativ-taktische Ebene

- Kreisbrandmeister
 - Feuerwehr
- Rettungsdienst (LNA)

Krisenstab

Administrativ-organisatorische Ebene

- Ämter der Kreisverwaltung
- Regional betroffene Verwaltung
- Fachberater von Organisationen, Versorgern
 - Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr
- Bevölkerungsinformation/Medienarbeit

Katastrophenschutz

Krisenstab § 36 BHKG

Der Krisenstab stellt als administrativ-organisatorische Ebene auf Verwaltungsseite das Gegenstück zur Einsatzleitung vor Ort dar.

- ◆ Lageanalyse aus Sicht der Verwaltung
- ◆ Entwickeln von Maßnahmen zur Reduzierung der Schäden und Beseitigung der Folgen
- ◆ Bürgerinformation und Medienarbeit



Der Krisenstab verfügt über eigene Arbeitsräume im Kreishochhaus in Grevenbroich

Katastrophenschutz

Krisenhotline

Der Rhein-Kreis Neuss hält ein Call-Center für Krisenfälle mit folgenden Funktionen vor:

- ◆ Bürgertelefon (Anlaufstelle für ratsuchende Bürger)
- ◆ Personenauskunftsstelle (PASS) (Auskunft über vermisste Personen) (§ 38 BSHG)
- ◆ PASS Rheinland (Auskunft bei überregionalen Ereignissen)



Der Call-Center-Arbeitsraum ist ohne Umbau ständig einsatzbereit.

Die Call-Center-Agents sind ehrenamtlich tätige Verwaltungsmitarbeiter und werden per Handy-Alarmruf alarmiert.

Katastrophenschutz

Erstellung von Sonderschutzplänen

rhein
kreis
neuss

Für Betriebe, die nach der Störfallverordnung die Grund- oder die erweiterten Pflichten zu erfüllen haben (Störfallbetriebe), erstellt der Kreis gemäß § 30 BHKG Sonderschutzpläne.

Darin sind die inner- und die außerbetrieblichen Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Alarmierung, Schadensbekämpfung, Koordinierung und Information geregelt sowie bauliche und Sicherheitseinrichtungen beschrieben.



Katastrophenschutz

Erstellung von Katastrophenschutzplänen

rhein
kreis
neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hält gem. § 4 Abs. 3 BHKG Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) vor, z. B.

- ◆ Massenanfall von Verletzten (ManV)
- ◆ Evakuierung
- ◆ Hochwasser
- ◆ Pandemien
- ◆ Tierseuchen
- ◆ Umweltschäden
- ◆ Ernährungsnotstand



Katastrophenschutz

Abrollcontainer Verletzten-Dekontamination

rhein
kreis
neuss

Für die Dekontamination von verletzten Personen hat das Land NRW dem Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2009 einen Abrollcontainer Verletzten-Dekontamination (AB V-Dekon) im Wert von ca. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Seitens des Kreises wurde hierfür ein Wechselladerfahrzeug beschafft.



Auf zwei parallelen Rollbahnen werden die nicht gehfähigen Kontaminierten von Helfern in Chemikalienschutzanzügen durch den Dekon-Container geschoben und von Giftstoffen befreit.

Katastrophenschutz

Massenanfall von Verletzten (ManV)

- ◆ ManV 1: Unfall oder Notfall mit 5 – 10 Verletzten
- ◆ ManV 2: Unfall oder Notfall mit 11 – 25 Verletzten
- ◆ ManV 3: Unfall oder Notfall mit 26 – 50 Verletzten
- ◆ ManV 4: Unfall oder Notfall mit über 50 Verletzten



Übung Lükex
im Januar 2010

Katastrophenschutz

Behandlungsplatz

Bei Ereignissen mit vielen Verletzten, aber insbesondere für vorgeplante überörtliche Einsätze, kommt die Behandlungsplatzbereitschaft (BHP-B 50 NRW) in den Einsatz. Dort sollen 50 Verletzte mit unterschiedlichen Triagierungen präklinisch versorgt werden können.

T 1

Schwerverletzte mit vitaler Gefährdung, Transportpriorität

T 2

Mittelschwer Verletzte ohne unmittelbare vitale Gefährdung, Behandlungspriorität

T 3

Leichtverletzte und Unverletzte, Betreuung

T 4

nicht zu rettende Schwerverletzte, Abwartende Behandlung bzw. Betreuung

T 5

Tot

3. Rettungsdienst

- ◆ Träger des Rettungsdienstes (§ 6 Abs. 1 RettG)
- ◆ Träger von eigenen Rettungswachen (§ 6 Abs. 2 RettG)
- ◆ Aufsicht über die Träger von Rettungswachen
- ◆ Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltung
- ◆ Aufstellung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes (§ 12 RettG)
- ◆ Genehmigung und Überwachung privater Krankentransportunternehmen (§ 17 RettG)

rhein kreis neuss

Verteilung der Rettungswachen

7 Wachen Kreis

4 Wachen Stadt
Neuss

2 Wachen Stadt
Dormagen

1 Wache Fa. Kießling
(im Auftrag des Kreises)



rhein kreis neuss

Verteilung der Notarztstandorte

2 Stadt Neuss

1 Stadt Dormagen

1 Stadt Grevenbroich

1 Stadt Meerbusch

anteilig Stadt
Mönchengladbach



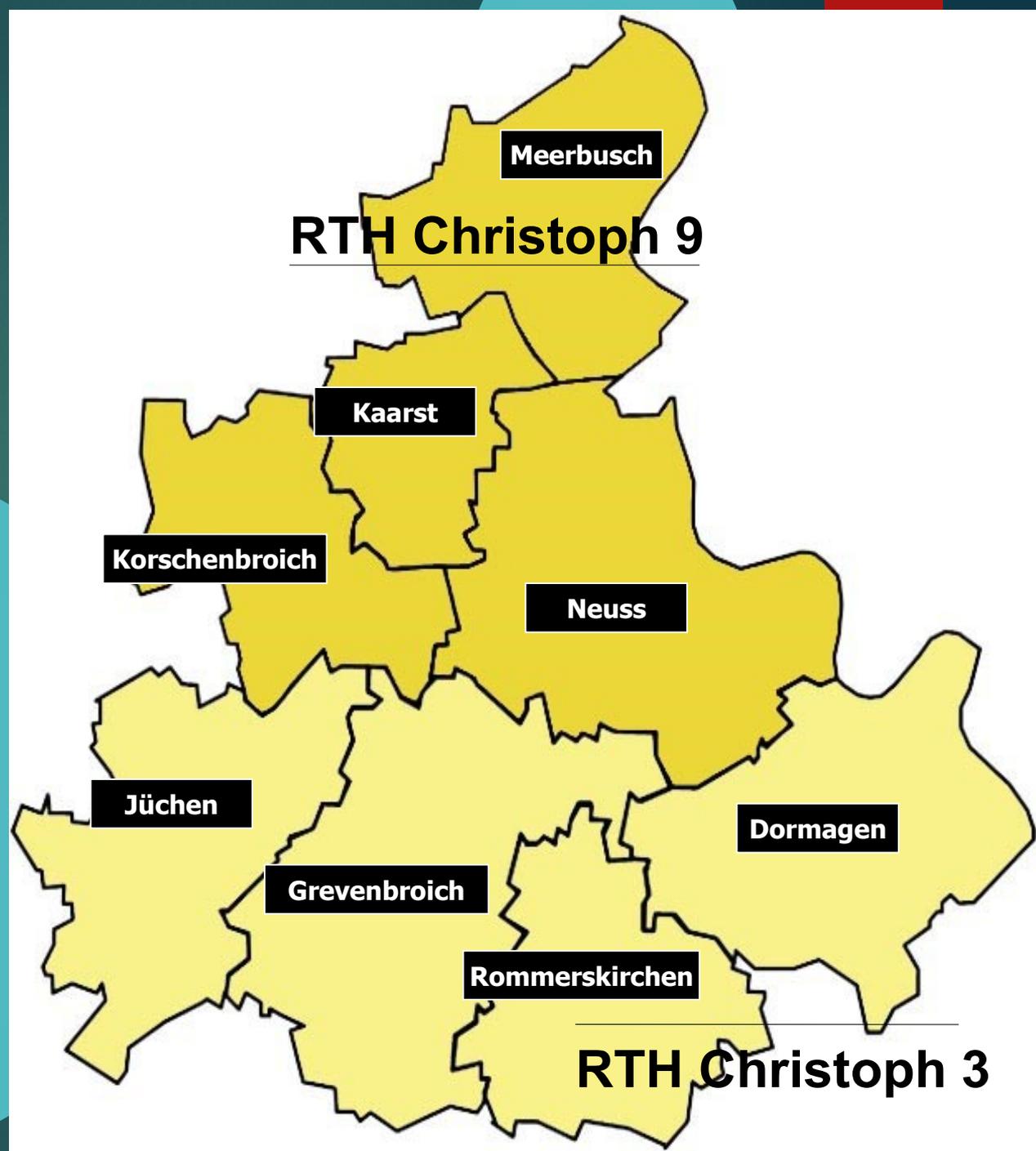
rhein kreis neuss

Rettungstransport-
Hubschrauber
(RTH)

Christoph 9 Duisburg
Christoph 3 Köln

ferner:

Christoph Rheinland
(Köln) als ITH



Rettungsdienst

Luftrettung

Im Jahr 2020 haben die RTH/ITH insgesamt 112 Einsätze im Rhein-Kreis Neuss geflogen.

ITH Christoph Rheinland
am 24.02.2011, 12:40 Uhr,
bei der Landung in Neuss,
Dreikönigenstr. Kreuzung
Bergheimer Str.
Absturz Dachdecker



Rettungsdienst

Rettungsdienst in Zahlen (kreisweit)

◆ 2019 RTW/NEF-Einsätze	41.994
◆ 2019 KTW-Einsätze	22.966
◆ Einsatzfahrzeuge 9 KTW, 5 NEF, 18 RTW	32
◆ private Krankentransportwagen	1
◆ Leitende Notärzte	14
◆ Organisatorische Leiter Rettungsdienst	17
◆ Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst	4
◆ Rettungshubschrauber	2
◆ Mitarbeiter des Kreises	5,5

Rettungsdienst

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (§ 7 Abs. 3 RettG)

- ◆ Einsatzplanung und –bewältigung
- ◆ Qualitätsmanagement
- ◆ Standardisierung
- ◆ Bedarfsplanung
- ◆ Aus- und Fortbildung
- ◆ Arbeitsmedizin und Hygiene
- ◆ Absprachen mit Vertragspartnern
- ◆ Gremienarbeit



Marc Zellerhoff

Rettungsdienst

Qualitätsbeauftragter Rettungsdienst (§ 7a Abs. 2 RettG)

- ◆ Gemeinsames Kompendium Rettungsdienst
- ◆ Qualitätsmanagement
- ◆ Standardisierung
- ◆ Bedarfsplanung
- ◆ Entwicklung von Fortbildungskonzepten
- ◆ Digitalisierung Rettungsdienst
- ◆ Aus- und Fortbildung
- ◆ Arbeitsmedizin und Hygiene



Jürgen Graw

Rettungsdienst

Administrative Abwicklung

- ◆ Beschaffungen für Rettungsdienst und Kreisleitstelle
- ◆ Abwicklung des Haushaltswesens beider Fachbereiche
- ◆ Abwicklung von Unfallschäden



Elke Esser

Rettungsdienst

Abrechnung der rettungsdienstlichen Gebühren (§ 6 KAG NRW)

Für rettungsdienstliche Leistungen müssen jährlich Gebührenforderungen des Kreises (2021 geschätzt rd. 13,8 Mio. €) abgerechnet und eingezogen werden.



Anna-Maria Dar



Christoph Winkler



Rita Robertz

Rettungsdienst

Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltung

Den Übergang vom Rettungsdienst zum Katastrophenschutz markiert die Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltung

- ◆ 4 Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG-Rett)
- ◆ Leitender Notarzt (LNA)
- ◆ Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- ◆ Psychosoziale Komponenten (Notfallseelsorge, Psychosoziale Unterstützung)

Rettungsdienst

Leitender Notarzt (LNA) (§ 7 Abs. 4 RettG)

Dem LNA obliegt die Leitung, Überwachung und Koordinierung aller rettungs- und sanitätsdienstlichen Maßnahmen an der Einsatzstelle bei großen Einsatzlagen. Er ist eine einsatztaktische Komponente mit organisatorischen und nicht primär medizinischen Aufgaben.

- ◆ Massenansturm von Verletzten (ManV)
- ◆ Feuer Schiff
- ◆ Feuer Heim
- ◆ Busunfall
- ◆ Flugzeugabsturz
- ◆ Hochhausbrand
- ◆ Hotelbrand
- ◆ Krankenhausbrand
- ◆ Freisetzung von Schadstoffen
- ◆ Zugunglück.....



4. Kreisleitstelle

Ständig besetzte „Einheitliche Leitstelle“ für

§ 7 Abs. 1 RettG

§ 28 Abs. 1 BHKG

- ◆ Feuerschutz
- ◆ Katastrophenschutz
- ◆ Rettungsdienst
- ◆ Vorhaltende Stelle



Michael Wolff
Leiter Kreisleitstelle

Kreisleitstelle

für Feuerschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

76.581 Einsätze wurden 2020 von den 36
Disponenten*innen rund um die Uhr abgearbeitet

◆ Krankentransporte	26.122
◆ Notfallrettung	43.057
◆ Feuerwehreinsätze	7.402
◆ Telefonreanimationen	118
◆ Ersthelfersysteme	125
◆ Telefonate insgesamt	237.486

...und das bei einer durchschnittlichen
Notrufwartezeit von 5 Sekunden

Kreisleitstelle

für Feuerschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Aufgaben im Bereich des Feuerschutzes

- ◆ Entgegennahme, Registrierung und Auswertung von Hilfeersuchen
- ◆ Alarmierung der örtlichen Feuerwehren gem. AAO
- ◆ Unterstützung der Führungskräfte der Feuerwehren
- ◆ Weitergabe von Meldungen an die Bezirksregierung
- ◆ Verbindung zu Leitstellen anderer Kreise und Städte, Alarmierung der überörtlichen Hilfe

Kreisleitstelle

für Feuerschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Aufgaben im Bereich des Feuerschutzes

- ◆ Nachforderung von Kräften und Ressourcen
- ◆ Verkehrstechnisches Führen fremder Einheiten im Kreisgebiet
- ◆ Überwachung des Funkverkehrs
- ◆ Administrierung des Digitalfunks



Kreisleitstelle

Feuerschutz

rhein
kreis
neuss

Notruf



112

Alle kreisangehörigen Kommunen sind auf die Leitstelle aufgeschaltet (§ 28 Abs. 4 BHKG, § 7 Abs. 1 RettG)

Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes

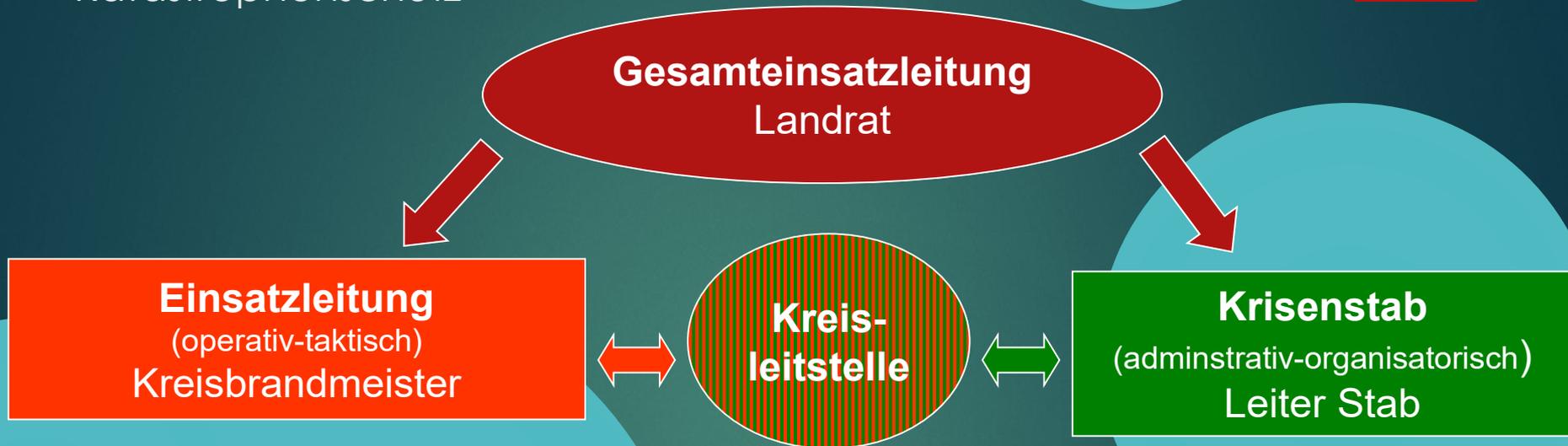
- ◆ Unterstützung des Krisenstabes des Rhein-Kreises Neuss
- ◆ Weitergabe der Meldungen des Krisenstabes an Aufsichtsbehörden



Kreisleitstelle

Katastrophenschutz

rhein
kreis
neuss



Zusätzlich zu ihrer Unterstützungsfunktion für die Einsatzkräfte vor Ort übernimmt die Kreisleitstelle (KLS) im Falle eines größeren Schadenereignisses auch die Schnittstellenfunktion zwischen Einsatzleitung und Krisenstab.

Kreisleitstelle

Rettungsdienst

rhein
kreis
neuss

Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes



- ◆ Entgegennahme, Registrierung und Auswertung von Hilfeersuchen (Strukturierte Notrufabfrage)
- ◆ Disponierung von Rettungsmitteln
- ◆ Leitung und Koordinierung aller rettungsdienstlichen Maßnahmen
- ◆ Alarmierung und Lenkung eigener und externer Kräfte
- ◆ Führung eines zentralen Krankenbettennachweises

Stabsstellen für den Digitalfunk

Vorhaltende Stelle (VSt)

- Vorhalten und administrieren von Fernmeldemitteln für Sonderbedarf
- Bereitstellung, Inbetriebnahme und Wartung von zentraler Technik

Technisch-taktische Betriebsstelle (TTB nPol)

- Erste Anlaufstelle für Digitalfunknutzer
- Teilnehmer- und Gesprächsgruppen-Management
- Zuweisen von DMO Frequenzen aus dem zugewiesenen Frequenzpool
- Netzmonitoring (Auslastungsgrad, Betriebszustände usw.)
- Betriebshandbuch für den Digitalfunk im RKN

Produktgruppe 32.2

Fragen?



Ausschuss Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz RKN Frühjahr 2021

Zum internen Gebrauch April 2021



Anfrage STEMO Stroke Einsatz Mobil



Team

Im Team des STEMO-Fahrzeugs arbeiten Fachärztinnen oder Fachärzte für Neurologie mit zusätzlicher Notarztqualifikation. Sie werden von Medizinisch Technischen Radiologieassistenten (MTRA) mit zusätzlicher Rettungssanitäterausbildung unterstützt.

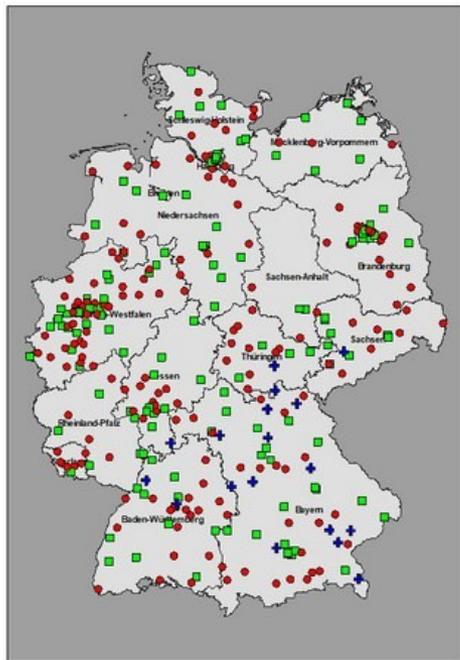
Zur Besatzung des STEMO gehört auch eine Rettungsassistentin oder Rettungsassistent der Berliner Feuerwehr.

Ausstattung

Die spezielle Ausrüstung des STEMO umfasst einen mobilen Computertomographen, Möglichkeiten zur Labordiagnostik und Geräte zur telemedizinischen Vernetzung mit Kliniken. Darüber hinaus ist im Fahrzeug die übliche Ausstattung eines Notarzteinsatzfahrzeugs verfügbar.



Stroke Units

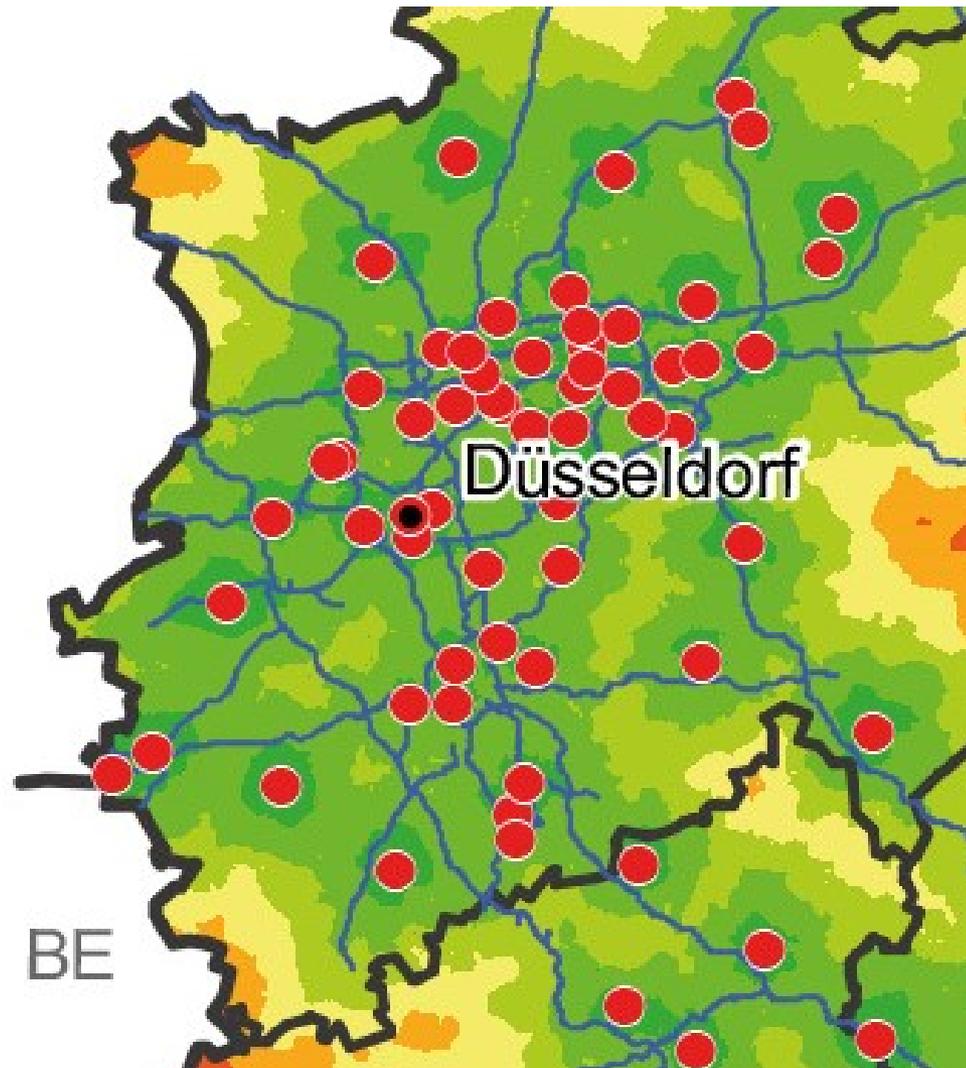


329 zertifizierte Stroke Units
 178 Regionale Stroke Units *
 133 Überregionale Stroke Units
 18 Telemedizinisch vernetzte

*davon 8 Comprehensive Stroke Units
 **davon 13 Comprehensive Stroke Units

[Stand: 01.10.2020]
 Quelle: Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
 Karte erstellt mit RegioGraph 8,
 Kartengrundlage GfK MACDON GmbH

- Regionale Stroke Unit
- Überregionale Stroke Unit
- ⊕ Telemedizinisch vernetzte Stroke Unit



Thrombektomie



ENDOVASKULÄRE THROMBEKTOMIE DES SCHLAGANFALLS

Die Grundlage für eine Versorgung auf hohem Niveau schaffen

Die therapeutische Effizienz dieser komplexen Katheter-basierten Therapie gelangt nur dann voll zur Entfaltung, wenn sie auf hohem technischen Niveau erfolgt und fest in die entsprechenden Versorgungsstrukturen eingebettet ist.

Akuttherapie des ischämischen Schlaganfalls - Ergänzung 2015 - Rekanalisierende Therapie - Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie

Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie

Akuttherapie des ischämischen Schlaganfalls – Ergänzung 2015

Rekanalisierende Therapie

Entwicklungsstufe: S2k
Federführend: Prof. Dr. Peter A. Ringleb, Heidelberg
Prof. Dr. Roland Veltkamp, London
Herausgegeben von der Kommission Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Neurologie

